

Presse-Erklärung



AKIK Bundesverband e.V.
Theobald-Christ-Strasse 10-16
D-60318 Frankfurt/Main
www.akik.de
Tel: 01805 - 25 45 28 (gebpfl.).
Fax: 01805 - 25 45 39 (gebpfl.)

Datum: 13.01.2009

Lobby-Verband empört über Leistungsverweigerung für Kinder

AKIK unterstützt CSU-Finanzierungsansatz

Frankfurt am Main/Regensburg, 13. Januar 2009 Laut einem Bericht des Magazins „Der Spiegel“ vom 10. Januar 2009 sind Zehntausende von Kindern in Deutschland ohne Krankenkassenschutz, wenn deren Familienangehörige mit Beitragszahlungen in Rückstand geraten. Die jüngste Gesundheitsreform enthält eine Regelung für § 16 SGB V, wonach Kassenleistungen auch für Familienmitglieder ruhen, falls Beitragszahler im Rückstand sind. „Angesichts von Banken-Rettungspaket und Milliarden-Förderprogrammen ist es ein unglaubliches Armutszeugnis der Bundesregierung, Kinder derart im Stich zu lassen“, so die AKIK-Bundesvorsitzende Julia von Seiche-Nordenheim. „Daher unterstützen wir den Ansatz des bayerischen Gesundheitsministers Söder, die Gesundheitsversorgung für Kinder über Steuermittel zu finanzieren“.

Entgegen politischen Sonntagsreden und Versprechungen, verzeichnet das Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS seit Jahren einen Abbau der Leistungen bei der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Es begann mit der Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf eine Fallpauschalen-Regelung. Bis heute erhalten Kinderkliniken und Kinderabteilungen keine angemessene Honorierung für die sehr personalintensive Behandlung kranker Kinder. Ebenfalls keine Beachtung findet der Umstand, dass Kinder viel häufiger ambulant behandelt werden oder sich nur ganz kurz im Krankenhaus aufhalten. Zwar wurde hier schon seit längerem Abhilfe versprochen, aber bisher erfolgte noch immer keine Umsetzung. Kinderärzte kämpfen seit langem um eine leistungsgerechte Honorierung, Eltern kranker Kinder müssen immer häufiger um Heil- und Hilfsmittel kämpfen und da gerade in Flächenregionen die Wege zum nächsten Kinderarzt oder zur nächsten Kinderklinik immer weiter werden, landen Kinder viel zu häufig in Erwachsenenbetten. Dort aber kann nicht auf ihre differenzierten Bedürfnisse eingegangen werden. Somit entstehen langfristige Schäden, die sich erst viel später massiv auswirken.

AKIK fordert daher eine komplette Umstellung der Finanzierung von Prävention und medizinischer Versorgung von Kindern und Jugendlichen durch Steuermittel. „Es kann nicht angehen, dass Eltern durch die Krankheit ihres Kindes in finanzielle Schwierigkeiten oder gar existenzielle Not geraten. Wir brauchen jetzt einen „Familien-Soli“, so Julia von Seiche-Nordenheim.

Der AKIK-Bundesverband und seine Ortsgruppen setzen sich für die bestmögliche medizinische, pflegerische, therapeutische, pädagogische und psychosoziale Behandlung akut und chronisch-kranker Kinder im Krankenhaus ein. Zahlreiche Aktivitäten verfolgen das Ziel, kranke Kinder und ihre Familien in deren schwieriger Situation zu unterstützen. Der AKIK verfasste zusammen mit anderen europäischen Schwesterverbänden die EACH (European Association for Children in Hospital)-Charta. Darin werden basierend auf entsprechenden Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention in 10 Punkten die Rechte von kranken Kindern im Krankenhaus und deren Umsetzung beschrieben. Der AKIK ist initiativ sowohl für die Zeit vor als auch während und nach dem Krankenhaus-Aufenthalt eines Kindes.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Julia von Seiche-Nordenheim, Bundesvorsitzende/Presse-Sprecherin
Mobil: 0172 - 862 19 66; E-Mail: info@akik.de